

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot
Name	Marienstift - Haus für Senioren
Anschrift	Grabenstraße 8, 47546 Kalkar
Telefonnummer	02824 971910
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	alexander.noack@kkle.de; www.kkle.de; info.msk@kkle.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege
Kapazität	43 Plätze, davon 3 eingestreuse Kurzzeitpflegeplätze und 1 Fix/Flex Kurzzeitpflegeplatz
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	24.01.2024

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behooben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
3. Gemeinschaftsräume	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
5. Notrufanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
7. Wäsche- und Hausreinigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
12. Beschwerde- management	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
15. Ausreichende Personalausstattung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
16. Fachkraftquote	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
17. Fort- und Weiterbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mängel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> nur für den Bereich soziale Betreuung geprüft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> nur für den Bereich soziale Betreuung geprüft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
20. Umgang mit Arzneimitteln	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
21. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> nur für den Bereich soziale Betreuung geprüft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
22. Hygieneanforderungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mängel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> in einem Fall	<input type="checkbox"/>	26.01.2024
25. Konzept zur Vermeidung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
26. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> in einem Fall	<input type="checkbox"/>	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
28. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

In den geprüften Bereichen „Mitwirkung und Mitbestimmung“ sowie „Freiheitsentziehende Maßnahmen“ sind geringfügige Mängel festgestellt worden, alle übrigen Bereiche waren mängelfrei.

Wohnqualität:

Der Marienstift – Haus für Senioren ist in 41 Einzel- sowie ein Doppelzimmer in verschiedenen Größen aufgeteilt. Die Bewohnerzimmer verteilen sich dabei auf drei Wohnbereiche und zwei Etagen.

Jeder der Wohnbereiche verfügt über eine zentral gelegene und behindertengerechte Wohnküche.

Die Individual- und Gemeinschaftsbereiche befinden sich in einem guten Zustand. In den Zimmern der Nutzerinnen und Nutzer gibt es eine geeignete Rufanlage in Reichweite.

Für die Nutzerinnen und Nutzer steht ein kostenfreier WLAN-Zugang zur Verfügung.

Den Nutzerinnen und Nutzern der Betreuungseinrichtung ist es nicht gestattet im Bewohnerzimmer zu rauchen. Hierfür steht ihnen der barrierefreie Garten mit Sitzmöglichkeiten zur Verfügung.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die Verpflegung der Nutzerinnen und Nutzer erfolgt im Marienstift – Haus für Senioren vollumfänglich durch die Großküche der 4k-Services, eine Servicegesellschaft der Katholischen Karl-Leisner-Trägergesellschaft. Die Mahlzeiten können sowohl in den Wohnbereichsküchen, als auch im Zimmer eingenommen werden.

Täglich stehen zwei Mittagsgerichte zur Auswahl. Gut lesbare Speisepläne in Form von einem Wochenplan sind für alle Bewohnerinnen und Bewohner in den Wohnbereichen einsehbar und werden diesen auch in Schriftform ausgehändigt.

Die Einrichtung machte einen sauberen und gepflegten Eindruck.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Im Marienstift – Haus für Senioren finden regelmäßig Angebote für unterschiedliche Interessen und Zielgruppen statt. Das Besuchsrecht der Nutzerinnen und Nutzer ist gewahrt. Die Leistungsanbieterin orientiert sich bei der Erbringung der vereinbarten Leistungen zur Alltagsgestaltung am Schutz der Würde und des Respekts der Privat- und Intimsphäre der Nutzerinnen und Nutzer.

Information und Beratung:

Die Betreuungseinrichtung informiert alle Interessierten per Internetseite sowie ein persönliches Erstgespräch über das Leistungsangebot. Ein Probewohnen wird im Rahmen der Kurzzeitpflege ebenfalls angeboten.

Mängel im Beschwerdeverfahren wurden nicht festgestellt.

Der aktuelle Prüfbericht der WTG-Behörde hing an gut sichtbarer Stelle aus.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Das Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrecht der Nutzerinnen und Nutzer wird durch einen Beirat gewahrt, der zuletzt im Oktober 2021 gewählt wurde. Die Neuwahl ist für Ende Februar 2024 terminiert. Die Betreuungseinrichtung schenkt den Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechten des Nutzerinnen- und Nutzerbeirates grundsätzlich große Aufmerksamkeit und arbeitet mit dem Beirat vertrauensvoll zusammen (vgl. §§ 10, 11 WTG DVO).

In den vergangenen beiden Jahren ist die Beiratsarbeit aufgrund der Vielzahl an Leitungswechseln leider etwas in den Hintergrund gerückt. Dies soll mit der Neuwahl des Nutzerinnen- und Nutzerbeirates wieder mehr gelebt werden. So ist es zukünftig auch beabsichtigt, wieder einmal im Quartal eine Beiratssitzung durchzuführen. Aus den vergangenen zwei Jahren konnten nur sehr wenige Beiratsprotokolle vorgelegt werden. Auch im persönlichen Gespräch mit einem Beiratsmitglied wurde bestätigt, dass dieser von seinen Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechten nur bedingt Gebrauch machen konnte. Zudem wurde keine jährliche Nutzerinnen- und Nutzerversammlung durchgeführt, bei der der Beirat über seine Tätigkeit berichtet hat (geringfügiger Mangel).

Personelle Ausstattung:

Die Beschäftigten im Marienstift – Haus für Senioren sind am Tag der Regelprüfung fachlich geeignet (z. B. Altenpflegerinnen/Altenpfleger, Gesundheits- und Krankenpflegerinnen/Gesundheits- und Krankenpfleger).

Basierend auf dem stichtagsbezogenen Pflege- und Betreuungsbedarf der Nutzerinnen und Nutzer war am Tag der Regelprüfung die Gesamtzahl der Beschäftigten im pflegerischen Bereich sowie im Sozialen Dienst erfüllt. Im Bereich der zusätzlichen Betreuung und Aktivierung wurde die Gesamtzahl der Beschäftigten geringfügig unterschritten.

Die gesetzlich geforderte Mindestfachkraftquote (50 %) wurde sowohl im Bereich Pflege als auch im Sozialen Dienst überdurchschnittlich erfüllt. Die Dienstpläne für den Zeitraum Dezember 2023 bis Februar 2024 wurden überprüft. Das Erfordernis der jederzeitigen Anwesenheit mindestens einer Fachkraft in der Betreuungseinrichtung wurde – mit Ausnahme eines geplanten Spätdienstes im Februar 2024 – sichergestellt. Die Pflegedienstleitung wurde auf die in der Planung fehlende Fachkraftbesetzung hingewiesen und sicherte zu, den Spätdienst umgehend mit einer Fachkraft zu planen.

Für das Kalenderjahr 2024 wurde eine noch nicht abgeschlossene Fortbildungsplanung mit Angeboten aus verschiedenen Themenbereichen erstellt, die den Beschäftigten die Möglichkeit des Fortbestands ihrer fachlichen Eignung bietet. Eine Übersicht der in 2023 in Anspruch genommenen Fortbildungen sowie die Nachweise hierzu sind der WTG-Behörde vorgelegt worden.

Die persönliche Eignung aller Beschäftigten und Leitungskräfte wird bei Einstellung durch Vorlage eines amtlichen Führungszeugnisses geprüft. Darüber hinaus wird von den Leitungskräften alle fünf Jahre ein aktuelles amtliches Führungszeugnis bzw. von den Beschäftigten eine Eigenerklärung angefordert. Die aktuellen amtlichen Führungszeugnisse der Einrichtungs- und Pflegedienstleitung liegen der WTG-Behörde vor. Eine stichprobenartige Überprüfung der Führungszeugnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der von ihnen unterzeichneten Eigenerklärungen konnte nicht erfolgen, da diese ausschließlich in der Zentralverwaltung der Leistungsanbieterin hinterlegt sind.

Pflege und Betreuung:

Die Kategorie „Pflege und Betreuung“ wurde nur in den Bereichen der „sozialen Betreuung“ und „Durchführung freiheitsentziehender/-beschränkender Maßnahmen“ geprüft, da der WTG-Behörde ein Prüfbericht des Medizinischen Dienstes Nordrhein vorliegt, der nicht älter als ein Jahr ist. Außerdem haben sich daraus und aus der Beratungs- und Prüftätigkeit keine Anhaltspunkte für eine Gefährdung der Interessen und Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer ergeben (vgl. § 14 Abs. 1 bis 3 WTG).

Freiheitsentziehende Maßnahmen:

Es gibt ein hausübergreifendes Konzept zu freiheitsbeschränkenden bzw. freiheitsentziehenden Maßnahmen.

Die Einrichtungsvertretenden wurden mit Bezug auf die Novellierung des WTG im Kontext „freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen“ zu den damit einhergehenden Änderungen informiert.

Die Unterweisung zum Thema „freiheitsentziehende Maßnahmen“ erfolgte letztmalig in 2022 im Team. Es ist beabsichtigt, die hausübergreifende Verfahrensanweisung einmal jährlich verpflichtend für die Beschäftigten in Präsenz zu schulen. Hierzu werden noch für das laufende Kalenderjahr Schulungstermine geplant.

Zum Zeitpunkt der wiederkehrenden Prüfung lag für einen Bewohner ein aktueller gerichtlicher Beschluss zur Anwendung freiheitsentziehender Maßnahmen vor. Bei einem weiteren Bewohner wurden Schutzmaßnahmen auf eigenen Wunsch angewandt. Die Einverständniserklärung des einwilligungsfähigen Bewohners lag aus Juni 2020 vor (geringfügiger Mangel).

Mit der Novellierung des Wohn- und Teilhabegesetzes zum 01.01.2023 sind Einverständniserklärungen spätestens nach Ablauf von drei Monaten zu aktualisieren. Die Betreuungseinrichtung wurde daher aufgefordert, die Einverständniserklärung zu überprüfen und von dem Nutzer – bei Fortbestehen der Einwilligung – erneut unterschreiben zu lassen. Die aktualisierte Einverständniserklärung wurde der WTG-Behörde umgehend zugesandt.

Gewaltschutz:

Es gibt ein hausübergreifendes Konzept zum Gewaltschutz. Die Einrichtungsvertretenden wurden mit Bezug auf die Novellierung des WTG im Kontext „Gewaltprävention“ zu den damit einhergehenden Änderungen informiert.

Die Schulung zum Thema „Gewaltprävention“ erfolgte letztmalig nachweislich in 2022 in den einzelnen Teams. Auch hier ist es beabsichtigt, die hausübergreifende Verfahrensanweisung einmal jährlich verpflichtend für die Beschäftigten in Präsenz zu schulen. Entsprechende Schulungstermine werden noch für das laufende Kalenderjahr geplant.

Die Nutzerinnen und Nutzer des Marienstifts – Haus für Senioren werden gut betreut. Durch vielfältige Angebote wird den persönlichen Wünschen und Anregungen der Bewohnerinnen und Bewohner weitestgehend nachgekommen.

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----